

Ennetmoos, 27. Mai 2020

Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste der Pfarrei Ennetmoos

Zusammenfassung

I. Vor dem Gottesdienst

- a) Die Gottesdienstbesucher werden vor der Kirche von einer von der Pfarrei beauftragten Person (Kirchenordner) willkommen geheissen. Dieser Kirchenordner weist die Besucher auf die Einhaltung des Schutzkonzeptes hin.
- b) Die Weihwasserbecken bleiben bis auf Weiteres leer.
- c) Das Gotteshaus wird bestmöglich durchlüftet.
- d) Zur besseren Kontrolle der Anzahl Gottesdienstbesucher dient der Haupteingang als einziger Ein- und Ausgang.
- e) Der Zugang zur Empore ist abgesperrt; sie ist nur für den Organisten und/oder für einige wenige Musikanten betretbar.
- f) Die Mitfeiernden desinfizieren sich beim Eingang die Hände.
- g) Die Besucherkapazität in der Pfarrkirche ist stark begrenzt.
Jede zweite Kirchenbank bleibt gesperrt.
Die Mitfeiernden platzieren sich an den Rändern der Bänke.
Im selben Haushalt wohnende Personen dürfen beisammenbleiben.
- h) Da wir trotz Sperrung jeder zweiten Kirchenbank den notwendigen Abstand von 2 m der hintereinander sitzenden Personen nicht einhalten können (in St. Jakob sind es 1.80 m) sind wir vom Kanton angehalten die Gottesdienstteilnehmer zu registrieren. Die hierfür vorgesehenen Listen liegen in der jeweiligen Kirchenbank auf. Die Daten dürfen zu keinem weiteren Zweck verwendet werden und müssen nach 14 Tagen durch das Pfarramt vernichtet werden.
- i) Ein Anmeldeverfahren mit Platzreservierungen könnte für besondere Gottesdienste eingeführt werden. Zunächst wird davon abgesehen.
- j) Sollten alle Sitzplätze besetzt sein, werden die Gläubigen gehalten auf andere Gottesdienste auszuweichen.

II. Während des Gottesdienstes

- a) Auf Gesang wird verzichtet oder reduziert eingesetzt.
- b) Weil in St. Jakob die Abstandsregeln im Altarraum nicht gewährleistet werden können, verzichten wir zunächst auf den Einsatz von Ministranten.
- c) Die Kollektenkörbchen werden nicht durch die Sitzreihen herungereicht.
Stattdessen können die Mitfeiernden ihre Kollekte beim Verlassen des Gotteshauses in ein Körbchen beim Ausgang werfen.
- d) Der Austausch des Friedensgrusses entfällt.
- e) Die Kommunion wird still ausgeteilt - Der Dialog «Der Leib Christi» - «Amen» wird vor dem Kommuniongang gemeinsam gesprochen.
Die Austeilung der Kommunion erfolgt in Einerkolonne, wobei sich die Personen aus den Sitzbänken von vorne nach hinten abwechselnd einreihen.

III. Nach dem Gottesdienst

- a) Das Verlassen der Kirche geschieht unter Einhaltung der Abstandsregeln in Einerkolonne; wobei sich die Personen aus den Sitzbänken von hinten nach vorne abwechselnd einreihen.
- b) Draussen vor der Kirche bilden sich keine Gruppen.

IV. Weiteres

- a) In den Kapellen können die Abstandsregeln leider nicht eingehalten werden. Vorläufig werden daher keine Gottesdienste in den Kapellen abgehalten. Zum persönlichen Gebet sind sie wie bis anhin geöffnet. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung und auch die Türklinken werden wöchentlich mehrfach gereinigt.
- b) Betreffend Taufen und Hochzeiten gelten die Vorgaben des Kantons:
«Termine für Taufen und Trauungen und vergleichbaren religiösen Feiern sind nach Rücksprache mit den betroffenen Personen nach Möglichkeit zu verschieben, da die Einhaltung von Distanzregeln und Hygienemassnahmen schwierig bis gar nicht umzusetzen sind.»